

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Plossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Heiligsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Rittsch, Rottsch, Rungitz, Neufürchen, Reutemannsdorf, Riederwartha, Oberhermsdorf, Pöhlitz, Röhndorf bei Wilsdruff, Rottsch, Rothschönberg mit Berns, Sacksdorf, Schmiedewalde, Sara, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seelighaus, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropf, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf., Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergesaltene Korpuszeile.

Verlag und Druck von Martin Berger & Friedrich in Wilsdruff. — Verantwortlich für den Inhalt: Martin Berger, für Politik und die übrigen Rubriken: Hugo Friedrich.

No. 140.

Sonnabend, den 26. November 1904.

63. Jahrg.

Die Gemeinde Steinbach bei Mohorn hat beschlossen, den Fußweg Nr. 177 des Flurbuches für Steinbach, welcher von dem dahigen Dorfwege in der Richtung nach Dittmannsdorf abzweigt und zunächst durch einige Gartengrundstücke und dann durch freies Feld bis zur Reulitzener Flurgrenze führt, wo er endet, als öffentlichen Weg einzuziehen.

Gemäß § 14 Abs. 3 des Wegebaugesetzes vom 12. Januar 1870 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß etwaige Widersprüche dagegen binnen 3 Wochen unter gehöriger Begründung hier anzubringen sind.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 19. November 1904.
166 W. Lössow.

Stadtverordneten-Ergänzungswahl.

Mit Ende d. J. Scheiden aus dem Stadtgemeinderate Herr **Wittmermeister Oskar Plattner**, als anfassiger Stadtverordneter, sowie Herr **Schlossermeister Woldemar Treppe** und Herr **Drechslermeister Moriz Hofmann**, als unanfassige Stadtverordnete, aus.

Die durch die Bürgerchaft deshalb vorzunehmende Ergänzungswahl erfolgt

Dienstag, den 29. November 1904,
vormittags 9 bis mittags 1 Uhr,

und haben wir als Wahllokal den **Ratsitzungsaal** bestimmt. Die Liste der Stimmberechtigten und Wählbaren liegt vom 14. November d. J. ab 14 Tage lang in der Ratskanzlei zur Einsichtnahme aus. Einsprüche gegen die Wahlliste setzen jedem Beteiligten bis zum Ablauf des zehnten Tages nach Beginn der Auslegung zu.

Es sind zu wählen:

1 anfassiger und 2 unanfassige Stadtverordnete, sowie 1 unanfassiger Ersatzmann.

Die Wahl der Stadtverordneten und Ersatzmänner findet in einer und derselben Wahlhandlung statt und werden diejenigen, welche nach Wegnahme der gewählten Stadtverordneten die meisten Stimmen auf sich vereinigen, ohne weiteres als Ersatzmänner für gewählt erachtet.

Unter Bezugnahme auf §§ 45 flgd. der revidierten Städteordnung wird dies mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß die Ausscheidenden wieder wählbar sind.

Mitglieder des Stadtrats, die im Stadtgemeinderat verbleibenden Stadtverordneten und die beforderten Gemeindebeamten sind nicht wählbar.
Wilsdruff, am 10. November 1904.

Der Stadtrat.
Kahlenberger.

Jgr.

Beseitigung von Schnee und Eis.

Die in den §§ 2 und 3 des hiesigen Straßenreinigungsregulativs enthaltenen Bestimmungen, wonach zur Winterzeit jeder Hausbesitzer

1. seiner Hausfront entlang den Schnee zu beseitigen und bei eintretender Glätte Sand und Asche zu streuen, sowie
2. bei eintretendem Tauwetter binnen 24 Stunden vom Beginn desselben an, den vor seinem Hause befindlichen Vorplatz, sowie das an dasselbe angrenzende Schnittgerinne von Schnee und Eis zu reinigen und letzteres von der Gasse hinweg zu schaffen hat.

werden darüber mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß Uebertretungen oder Vernachlässigungen dieser Vorschriften nach § 5 des obengedachten Regulativs in Verbindung mit § 366 Punkt 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark geahndet werden.

Wilsdruff, am 25. November 1904.

Der Bürgermeister.
Kahlenberger.

Bekanntmachung.

Beim Wasserholen und bei dem hiermit in Verbindung stehenden Spülen der Gefäße wird vielfach das überlaufende bzw. unreine Wasser nicht in die bei den Plumpen vorhandenen Schloten, sondern vor den Plumpen ausgegossen.

Da durch solches Gebahren, namentlich im Winter, sehr leicht jemand zu Schaden kommen kann, so wird alles Ausgießen von Wasser vor den Plumpen und auf den öffentlichen Wegen, sowie nach Orten hinaus, wo Menschen zu verkehren pflegen, hiermit nachdrücklich verboten. Zuwiderhandelnde haben Bestrafungen nach § 366,8 des Reichsstrafgesetzbuchs zu gewärtigen.
Wilsdruff, am 25. November 1904.

Der Bürgermeister.
Kahlenberger.

Rugholzmassenauction.

Von den Revidierten des Forstbezirks Grillenburg sollen im **Gasthofe zum Sachsenhofe bei Klingenberg** Montag, den 19. Dezember 1904, von vormittags 11 Uhr ab circa 22900 Festmeter weicher Rughölzer zum Teil in bereits aufbereitetem, zum Teil in noch aufzubereitendem Zustande meist als Stammholz in einzelnen Holzposten von 20 bis 520 Festmetern unter den in der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Näheres darüber befragen die bei der unterzeichneten Oberforstmeisterei und dem Königlichen Forstrentamt Charandt in Empfang zu nehmenden speziellen Auktionsbekanntmachungen, sowie die von den Herren Revidierten zu beziehenden speziellen Auktionsverzeichnisse. — Im übrigen ist auf die in den umliegenden Gasthäusern aushängenden Plakate zu verweisen.

Königliche Oberforstmeisterei Grillenburg,

am 21. November 1904.

Karl Littmann, Geheim. Forstrat.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 25. November 1904.

Deutsches Reich.

Die Braut

des Großherzogs von Hessen, die Prinzessin Leonore von Solms-Hohensolms-Lich, ist, wie die „Frankf. Ztg.“ schreibt, eine schlanke, elegante Erscheinung. Besonderen Respekt genießt sie allenthalben seit der Zeit, da ihr die Rettungsmedaille verliehen wurde, weil sie — es war das vor einigen Jahren in Dresden — die wildgewordenen Pferde einer Equipage zum Stehen brachte und durch diese mutige Tat, das Leben einer Dame aus schwerer Gefahr rettete. — Die Bürger von Lich brachten am Montagabend dem großherzoglichen Brautpaare einen Fackelzug. Der Großherzog dankte auch namens seiner Braut und sagte hinzu, es dürfe jeder Mann überzeugt sein, daß der Tag zwei Hessenländer fürs Leben vereinigt und glücklich gemacht habe.

Der Minister als Streikschlichter.

Die Lohnbewegung der Eisenbahnwerkstätte in Osnabrück ist beigelegt worden, nachdem auf eine direkte Eingabe an den Minister v. Sudde die Klagepunkte als berechtigt anerkannt worden waren.

Siegreiches Gefecht mit den Witboi.

Der erste größere Angriff, mit dem die Witboilente

sich seit ihrer Erhebung gegen die deutsche Schutzherrschaft entschlossen haben, ist erfolgreich abgeschlagen worden. General v. Trotha berichtet hierüber aus Windhut unter dem 23. November wie folgt: „Am 22. November um 4 Uhr vormittags griffen etwa 250 Witboi, angeblich unter Hendrik Witboi und Manasse, Rub an, das von der 2. Kompanie Regiments 1 unter Hauptmann Ritter, Teil der 2. Ersatzkompanie und einer halben Gebirgsbatterie besetzt war. Oberst Deimling, der mit der 4. Kompanie Feldregiments 2 und einer halben Gebirgsbatterie um 6 Uhr vormittags dort eintraf, fand Kompanie Ritter bereits im Gefecht. Nach mehrstündigem Kampfe wurden namentlich die Witboi über-Kuis zurückgeworfen und flohen über Habab hinaus, verfolgt in Richtung Nietmont. Wegen Höhe der feindlichen Verluste bei Deimling angefragt. — Am 20. November hatte Leutnant Hobbach, 2. Ersatzkompanie, Patrouillengefährlich-Kuis

Ueber die Ermordung des Bezirksamtmanns v. Burgsdorff

und des Missionstechnikers Holzappel gleich zu Beginn des Witboi-Aufstandes sind jetzt bei der Rheinischen Missionsgesellschaft nähere Nachrichten eingegangen. Danach erhielten am Sonntag den 2. Oktober der Unterkapitän Samuel Naal und Petrus Tod in Gibeon einen Brief des Hendrik Witboi aus Nietmont mit der Mitteilung, daß er, Hendrik, jetzt „aufhören“ wolle, der deutschen Regierung zu folgen. Die beiden Briefempfänger gingen darauf zu

dem Bezirksamtmann v. Burgsdorff, um es ihm mitzuteilen und um ihn, wie Missionar Schellmeyer vermutet, aus Gibeon herauszuladen. Herr v. Burgsdorff ritt mit Samuel Naal und Petrus Tod nach Nietmont, um womöglich den Hendrik noch von seinem tollkühnen Schritte zurückzuhalten. Etwa 10 km von Nietmont (Nietmont liegt etwa 80 km nördlich von Gibeon), in Marienthal, wo er Dienstag, 4. Oktober, mittags ankam, wurde er von den dort versammelten Witboilente nur kurz gefragt, ob er den Brief des Kapitlans erhalten habe. Zu gleicher Zeit bekam er, eben vom Pferde gestiegen, von hinten einen Schuß und war sofort tot. Der Missionstechniker Holzappel hatte am Sonntag zuvor noch wie gewöhnlich Gottesdienst abgehalten. Am Montag, 3. Oktober, früh erhielt Holzappel einen Brief von Kapitän Witboi, in dem es unter anderem heißt: „Ich habe nun abgebrochen mit der deutschen Regierung; denn die Zeit ist voll, da Gott der Vater die Völkertöten erlösen soll. So gib mir nun Patronen, Pulver, alles, was Ihr habt.“ Holzappel ging sofort zum Kapitän, um ihn zu warnen und von seinem Vorhaben abzubringen. Hendrik aber erklärte: „Es bleibt bei dem, was ich geschrieben habe“, und verlangte noch einmal die Herausgabe seiner Patronen und des Pulvers, was Holzappel entschieden verweigerte. Als am andern Morgen Holzappels beim Kaffee saßen, schickte der Kapitän einen Wagen und ließ sagen, sie müßten sofort aufsteigen; sie sollten nach Marienthal „zu der Burenfrau“ gebracht werden. Sie durften nichts mit-